



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizei/ INPOL-neu

1. Wer ist nach Ansicht der Landesregierung verantwortlich für die Verzögerungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von INPOL-neu?

Antwort:

Für die Planung und die Einführung von INPOL-neu hat das Bundeskriminalamt (BKA) die Projektverantwortung.

2. Welcher Schaden ist dem Land durch diese Verzögerungen bisher entstanden und mit welchen weiteren Schadenssummen rechnet die Landesregierung?

Antwort:

Dem Land Schleswig-Holstein ist bisher kein Schaden entstanden. Mit der Einführung von INPOL-neu werden sich die derzeitigen Kosten für den laufenden Betrieb durch den Wegfall von INPOL-aktuell verringern. Erst auf der Basis eines vom BKA für Ende Mai 2001 angekündigten Berichtes einschließlich eines Maßnahmenplanes kann beurteilt werden, ob und in welcher Größenordnung haushaltswirksame Entscheidungen sowie weitergehende Maßnahmen notwendig werden. Pro Monat zeitlicher Verschiebung ist ab dem 15. Oktober 2001 mit Kosten von 200T€ zu rechnen.

3. Ist die Landesregierung bereit, etwaige Schadensersatzansprüche gegen Dritte, welche die Verzögerung der Inbetriebnahme von INPOL-neu verschuldet haben, geltend zu machen und gegebenenfalls gerichtlich zu verfolgen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung nunmehr mit dem Vollbetrieb von INPOL-neu und der Abschaltung von INPOL-aktuell?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.